



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

46. Jahrgang · Nr.1/2

Mittwoch, 8. Januar 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Gemeinde Gutach im Breisgau (ca. 4.500 EW) sucht für ihre Kinderkrippe „Schatzkiste“ ab dem 01.09.2020

zwei Praktikanten (m/w/d) im Anerkennungsjahr (Erzieher und Kinderpfleger)

Inhalte

Das einjährige Berufspraktikum findet jeweils in einer Krippengruppe statt, die aus 10 Kindern im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren und zwei betreuenden Erzieherinnen besteht.

Die Öffnungszeiten aller Gruppen ist täglich von 07:30 – 13:30 Uhr, für Ganztageskinder täglich bis 15:00 Uhr.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden wöchentlich (Vereinbarungen zur Reduzierung bis 35 Stunden möglich). Vergütung und Sozialleistungen richten sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Aufgaben

- Mitverantwortung für die Planung, Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Arbeit, sowie Unterstützung bei der Portfolioarbeit
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von eigenen Projekten
- Teilnahme bei Team- und Konzeptionsbesprechungen sowie Elterngesprächen
- Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von gemeinsamen Aktionen, Festen und Feiern in der Kinderkrippe und sonstigen Veranstaltungen

Anforderungsprofil

- Abschluss der schulischen Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder Kinderpfleger/in und Zulassung zum Berufspraktikum
- Bereitschaft, fachliches Wissen zu vertiefen und die Umsetzung in der Praxis zu erweitern
- Wertschätzende Haltung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Interesse im U3-Bereich zu arbeiten
- Erfahrung im U3-Bereich wünschenswert, jedoch nicht erforderlich

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Zeugnissen) welche Sie bis spätestens **12.01.2020** an die Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste, z.Hd. Frau Kury-Hauk, Schulstr. 8, 79261 Gutach im Breisgau richten. Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie von Frau Mercedes Kury-Hauk (Krippenleiterin) unter Tel: 07685/9101-77.

Winterdienst der Gemeinde Gutach im Breisgau / Bereitschaftstelefon

Die Fahrer von Räumfahrzeugen haben die Aufgabe festgelegte Straßen, Wege und Plätze zu räumen und zu streuen, sowohl innerorts als auch auf Zugangsstraßen zu Ortsteilen. Dabei sind ganz unterschiedliche Räumfahrzeuge im Einsatz. Die größten Fahrzeuge sind LKW oder Traktoren, die mit Räumvorrichtungen umgerüstet wurden. Daneben gibt es Kleinfahrzeuge zum Räumen der Gehwege. Es wurde eine Rufnummer zur Information „bei Glätte oder für besondere Gefahrenstellen“ an den Bauhof eingerichtet.

Winterdienstbereitschaft Bauhof der Gemeinde Gutach:

Mobil: 0160 8862190.

Ihre Gemeindeverwaltung

Das Bürgermeisteramt informiert:

In der Zeit **vom 23.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020** können aufgrund der Abwesenheit der Sachbearbeiterin auf dem Rathaus in Bleibach keine baurechtlichen Angelegenheiten bearbeitet werden. Bei dringlichen Anfragen zu allen baurechtlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Baurechtsbehörde der Stadt Waldkirch (Tel. 07681/404-0). Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Gutach
Landkreis Emmendingen**

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.12.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 17.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gutach ergehen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Bereitstellung im Internet unter **www.gutach.de** auf der Startseite unter „Aktuelles“. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können beim Hauptamt



der Gemeinde Gutach, Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau von jedem während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (3) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gutach zu Bauleitplänen zusätzlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gutach, solange die Regelung der §§ 3, 4a und 10 des Baugesetzbuches (Internetbekanntmachung nur ergänzend) gilt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblatts der Gemeinde Gutach.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Gutach über das Bekanntmachungswesen vom 24. April 1989 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 17.12.2019

Urban Singler
Bürgermeister

Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr

NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

| | |
|--|---|
| Notruf Polizei: | 110 |
| Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: | 112 |
| Kinderärztlicher Notfalldienst: | 0180 6076111 |
| Augenärztlicher Notfalldienst: | 0180 6075311 |
| Rufnummer Krankentransport: | 19222 |
| Gift-Notrufzentrale: | 0761 19240 |
| Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: | 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen). |

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag und Donnerstag | von 19 bis 22 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | von 16 bis 22 Uhr |
| Samstag, Sonn- und Feiertage | 8 bis 22 Uhr |

(vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
 Kostenlose zentrale Rufnummer

Apotheken-Notdienst



Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

- Di., 07.01. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Mi., 08.01. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Do., 09.01. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Fr., 10.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Sa., 11.01. Apotheke am Heidacker, Freiamt (Ottoschwanden)**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- So., 12.01. Kandel-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- Mo., 13.01. Severin-Apotheke, Denzlingen**
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Di., 14.01. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 11.01./12.01.2020
Dr. Tietz, Waldkirch
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936
Dr. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170 6313727

Recyclinghof/Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention
Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1
Tel. 07681 3891 und 07641 41970
Pflegerstützpunkt im Landkreis Emmendingen
montags von 10 bis 15 Uhr Außensprechzeit im Bürgertreff in Waldkirch-Kollnau, Hildastr. 2 a
Ansonsten in Emmendingen, Markgrafenstr. 8.
Vorherige Terminvereinbarung erwünscht unter 07641 451 3091.

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)


Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
 Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
 07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)

Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
 Telefon: 07641/9185-13 (Fr. Homburger)
 Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
 Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
 Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Außersprechstunde donnerstagnachmittags in Endingen, Tel.: 0152-56808748 in Elzach, Tel.: 0152-09272764

Anfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart,
 Tel.: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
TEETRINKEN IST MANCHMAL BESSER

Winterzeit ist Erkältungszeit. Dass Antibiotika nicht immer die passende Lösung sind, um schnell wieder gesund zu werden, darauf weist die Kampagne „Rationaler Antibiotikaeinsatz“ hin, der sich die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) angeschlossen hat.

Die Gesundheitskampagne wirbt für Hausmittel bei einer Erkältung. Denn Bettruhe, Ingwer-Fußbäder, Thymiantee und Co. helfen dem Immunsystem sehr gut dabei, die lästigen Krankheitserreger erfolgreich zu bekämpfen.

Grippeimpfung nicht vergessen

Grundsätzlich helfen Antibiotika gegen bakterielle Infekte. Wann es notwendig ist, Antibiotika einzunehmen, kann im Einzelfall am besten der behandelnde Arzt beurteilen. Gegen virale Erkrankungen, wie zum Beispiel Schnupfen oder Grippe, kann ein Antibiotikum jedoch grundsätzlich nichts ausrichten. Vorbeugend hilft gegen Grippe sehr zuverlässig die jährliche Gripeschutzimpfung.

Häufige Antibiotika-Einnahmen belasten den Körper

Zu viele Antibiotika schaden zum Beispiel der Darmflora, die sich danach erst wieder erholen muss. Außerdem können sich Resistenzen herausbilden. Das heißt, Antibiotika wirken dann auch bei bestimmten bakteriellen Krankheitserregern nicht mehr. Wie dramatisch das sein kann, zeigen die multiresistenten Krankenhauskeime.

So geht es gesund durch den Winter

Die meisten Tipps, wie Bewegung an der frischen Luft, ausgewogene Ernährung, ausreichend Schlaf und eine der Witterung angepasste Kleidung sind hinlänglich bekannt. Ärzte und Apotheker raten darüber hinaus, bei Schnupfen im Bedarfsfall auf Nasenspray zurückzugreifen und Einweg-Taschentücher wirklich nur einmal zu benutzen. Die benutzten Taschentücher müssen gleich entsorgt werden. Wer niesen muss, sollte sich von seinem Gegenüber abwenden und in die Armbeuge niesen. Vorbeugend ist es gut, sich oft und gründlich die Hände zu waschen.

**BEKANNTMACHUNGEN
 ANDERER BEHÖRDEN**
CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet
Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg
Leistung – Engagement – Anerkennung 2020 (Lea-Mittelstandspreis)

Immer mehr Unternehmen in Baden-Württemberg engagieren sich gemeinsam mit Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gesellschaftlich. Sie übernehmen bewusst Verantwortung für gesellschaftliche Belange und sind mit ihren vielfältigen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten gute Beispiele für eine nachhaltige Unternehmensführung. Sie zeigen, dass gesellschaftliches Engagement von Unternehmen strategisch klug ist und mit wirtschaftlichem Erfolg Hand in Hand gehen kann. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Am 8. Juli 2020 wird die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement im Neuen Schloss Stuttgart bereits zum 14. Mal verliehen und den Unternehmen für ihr Engagement gedankt. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdB, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden). Die feierliche Preisverleihung findet am 8. Juli 2020 vor rund 400 Gästen im Neuen Schloss in Stuttgart statt. **Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2020. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.**

**Mitteilungen des
 Landratsamtes Emmendingen**

Abwasser nicht über Straßen- und Hofabläufe entsorgen

Immer wieder gehen bei der Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen Meldungen durch aufmerksame Bürgerinnen und Bürger oder andere Stellen wegen akuter Gewässerverunreinigungen in Bächen, Flüssen oder Kanälen ein. Oft handelt es sich dabei um plötzliche farbliche Veränderungen in Gewässern. Als Ursache dafür werden nicht selten Dispersionsfarben (zum Beispiel Wandfarben) festgestellt, die durch Wegschütten von Farbresten, Auswaschen von Farbeimern, Pinseln oder Farbroller oder Entleeren dieser Abwässer auf die Straße und über Straßeneinläufe in ein Gewässer gelangt sind.

Das liegt daran, dass in vielen Gemeinden im Landkreis das sogenannte Trennsystem eingeführt wurde: Das bedeutet, dass neben den Schmutzwasserkanälen auch Regenwasserkanäle verlegt sind. Dadurch wird das vergleichsweise gering belastete Regenwasser nicht zu den Kläranlagen geleitet, sondern gelangt in das nächstgelegene Oberflächengewässer. „Waschwasser“, das fälschlicherweise in diese Kanaleinläufe geschüttet wird, gelangt also ungereinigt in



den nächsten Bach. Solche Abwässer dürfen deshalb nicht über die Straße oder Hofabläufe entleert werden, sondern müssen über Waschbecken oder WC entsorgt werden. Nur so werden sie ordnungsgemäß über den Schmutzwasserkanal zur Behandlung in die Kläranlage geleitet. Flüssige Lösungsmittelfreie Farbe (wie zum Beispiel Wand- oder Dispersionsfarben) lässt man am besten mit offenem Deckel austrocknen. Die eingetrocknete Farbe kann dann aus dem Eimer geklopft und in der grauen Tonne entsorgt werden. Der leere Farbeimer wird auf den Recyclinghöfen angenommen oder kann in den gelben Sack gegeben werden, wobei Eimer und Deckel getrennt eingegeben werden sollten. Farbreste, die Lösungsmittel enthalten sowie Abwässer mit Lösungsmitteln werden kostenlos bei der Schadstoffsammlung angenommen. Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und die Termine der Schadstoffsammlung stehen im Abfallkalender und im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de.

Vortrag und Tipps für Patchwork-Familien

Familien, in denen Kinder nicht mehr mit beiden leiblichen Eltern und den Geschwistern, sondern auch mit den neuen Partnerinnen oder Partnern eines Elternteils und eventuell weiteren Kindern zusammenleben, sind zu einer Normalität geworden. In solchen Patchwork genannten Familien entsteht häufig eine bunte Vielfalt: der Verwandten- und Freundeskreis erweitert sich auf einmal um ein Vielfaches, neue Perspektiven und Lebensvorstellungen bereichern das Familienleben. Aber so viel Neues schafft auch Raum für Missverständnisse, Enttäuschungen, Verletzungen und Konflikte. Darauf geht ein Vortrag der Familienberatung des Landratsamts Emmendingen am **Mittwoch, 22. Januar 2020 von 18:30 bis 22:00 Uhr** im Gruppenraum der Familienberatungsstelle Emmendingen (Gartenstraße 30) ein. Referent ist der Diplom-Psychologe, Familientherapeut und Supervisor Mirko Kuhn. Er erläutert, auf welche Fallstricke Patchwork-Eltern achten sollten und was sie tun können, um Konflikte zu vermeiden und die Chancen des Patchwork zu nutzen. Der Vortrag ist kostenlos. Um Voranmeldung unter Telefon 07641 451 3210 oder per E-Mail: familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de wird gebeten.

Pflegebedürftig – was nun?

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen, sie kann sich langsam und schleichend entwickeln, aber auch sehr plötzlich eintreten. Beispielsweise nach einem Schlaganfall oder einem Unfall. Wenn die Situation der Pflegebedürftigkeit eintritt, stehen Betroffene und ihre Angehörigen häufig vor einem Berg von Fragen und Entscheidungen. Christiane Hartmann, Leiterin des Pflegestützpunktes im Landkreis Emmendingen gibt in ihrem Vortrag „Pflegebedürftig – was nun?“ am **Mittwoch, 15. Januar 2020 um 19:00 Uhr** im Bürgertreff in Waldkirch-Kollnau (Hildastraße 2a) erste Informationen bei so einer Situation. Damit keine Überforderung eintritt, gibt Christiane Hartmann erste Informationen mit an die Hand. Themen sind unter anderem die Unterstützungsangebote, Entlastungsmöglichkeiten und Finanzierung. Der Vortrag richtet sich an alle Interessierten und ist kostenlos.

Unnötig wie ein Kropf – Erkrankungen der Schilddrüse

Erkrankungen der Schilddrüse sind im wahrsten Sinne des Wortes „unnötig wie ein Kropf“. Dr. Klaus Winterhalter erläutert in seinem Vortrag, wie Schilddrüsenerkrankungen entstehen, wie sie behandelt werden und welche Möglichkeiten der Vorbeugung bestehen. Der Oberarzt der chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses informiert am **Dienstag, 14. Januar 2020 um 19:00 Uhr** im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C). Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Überflutungsflächen wurden neu berechnet

Bei der Bearbeitung der Flussgebietsuntersuchung für das Obere Elztal haben sich neue Erkenntnisse im Hinblick auf hydrologische Gutachten im Einzugsgebiet der Wilden Gutach ergeben. Dadurch haben sich die berechneten Überflutungsflächen für die Gewässer Wilde Gutach und Haslachbach in Simonswald geändert. Die Karten mit den aktuellen Überschwemmungsgebieten sind in der Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen und in den Gemeinden Gutach und Simonswald während der üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes bzw. der Rathäuser einsehbar. Sie können auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de eingesehen werden. In den festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten gewisse Einschränkungen zum Beispiel für das Errichten von Gebäuden und Anlagen, die den Wasserabfluss verhindern können oder auch die Umwandlung von Grünland in Ackerland. Die Hochwasserkarten sowie viele weitere Informationen können auf der oben genannten Internetadresse abgerufen werden.

Landwirtschaftsamt

Seminar „Horntragende Kühe im Laufstall“

„Horntragende Kühe im Laufstall“ sind das Thema eines Seminartages am **Montag, 27. Januar 2020 von 09:15 bis ca. 16:00 Uhr** im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an alle Betriebe, die Milchvieh halten. Beim Seminar werden die neuesten Ergebnisse aus einem fünfjährigen Forschungsprojekt der Universität Kassel rund um horntragende Kühe im Laufstall und zur Enthornung vorgestellt, es gibt Tipps und Erfahrungsberichte zur Haltung im Laufstall sowie eine Stallbesichtigung des Milchviehbetriebes auf der Domäne Hochburg. Der Tag ist eine gemeinsame Veranstaltung des auf der Hochburg angesiedelten Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) mit der Universität Kassel und den Verbänden Demeter und Bioland. Die Veranstaltung ist kostenlos, für die Verpflegung (Mittagessen, Kaffee, Kuchen) werden 15 Euro berechnet. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich bis zum 20. Januar 2020 per Telefon 07641 957 890 16 oder per E-Mail unter poststelle-KOELBW@ltz.bwl.de. Informationen zum Seminar sind erhältlich bei Philipp Kühner unter Telefon 07641 451 9171, E-Mail: p.kuehner@landkreis-emmendingen.de

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Vortragsreihe BiZ & Donna

„WieDerEinstieg“ gelingt

Am **Dienstag, 14. Januar**, informiert Andrea Klimak zum Thema „Erfolgreich wiedereinsteigen“. Die Veranstaltung beginnt **um 09:30 Uhr** im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Familienphase oder der Pflege von Angehörigen den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten. Interessentinnen erhalten Tipps zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt, welche grundsätzlichen Anforderungen Bewerberinnen im Wettbewerb um Arbeitsplätze mitbringen müssen und wie die Agentur für Arbeit mit ihrem Service- und Förderangebot den beruflichen Wiedereinstieg unterstützen kann.

Die Veranstaltung ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am **Donnerstag, 16. Januar**, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Anmeldung ist möglich bis Montag, 13. Januar, unter Telefon 0761 2710 264 oder per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de.

Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“

Berufseinstieg in der Technikbranche

Was bieten und erwarten Arbeitgeber?

Am **Donnerstag, 16. Januar**, informieren Vertreter der AVNET Integrated | MSC Technologies und der SICK AG beispielhaft für die regionale Technikbranche über Erfolgsfaktoren eines erfolgreichen Berufseinstiegs als Hochschulabsolvent. Unter Moderation von Marian Seidenberg, Berater für akademische Berufe, Agentur für Arbeit Freiburg, gibt es anschließend eine Diskussions- und Fragerunde. Die Veranstaltung beginnt **um 18:15 Uhr** in der Technischen Fakultät, Georges-Köhler-Alle 101 (Raum 101 02 016/018) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19:45 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Die Veranstaltung ist Teil der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an. Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei

Unfallkasse Baden-Württemberg

„Pflegerische Angehörige: Unfallversichert.“

Große Infokampagne zum Versicherungsschutz von pflegenden Angehörigen der Unfallkasse Baden-Württemberg
 Rund 300.000 pflegebedürftige Menschen in Baden-Württemberg werden zu Hause versorgt. Mehr als drei Viertel davon, so das statistische Landesamt, werden ausschließlich von Angehörigen betreut. Oft erbringen pflegende Angehörige diese Aufgaben noch zusätzlich zum Job und zur Familie. Aber: Wer achtet auf die Pflegenden? Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gibt mit ihrer aktuellen Infokampagne pflegenden Angehörigen und anderen Pflegepersonen Handlungshilfen rund um eine sichere und gesunde Pflege in den eigenen vier Wänden. Wenn es zu einem Pflegefall in der Familie kommt, dann sind es meist die nächsten Angehörigen, aber auch Freunde oder Nachbarn, die sich kümmern und unbezahlte Sorgearbeit leisten. Viele Pflegenden wissen allerdings nicht, dass sie unter einem besonderen Unfallversicherungsschutz stehen. Denn alle Angehörigen und Menschen, die andere nicht erwerbsmäßig in ihrer häuslichen Umgebung pflegen, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg umfassend bei Unfällen abgesichert. Mit der Info-Kampagne „Pflegerische Angehörige: Unfallversichert.“ macht die UKBW mittels Anzeigen, Artikeln und vielen Infos auf der Webseite (www.ukbw.de/pflegerische-angehoerige) auf diesen besonderen Schutz aufmerksam: Egal ob bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden oder bei der Hilfe beim Essen und Trinken – wer pflegt, ist unfallversichert. Dieser Anspruch besteht ganz ohne Beiträge. Die Kosten werden vom Land und von den Kommunen getragen. Ein Antrag ist nicht notwendig. Pflegerische Angehörige sind durch ihre Pflegetätigkeit automatisch unfallversichert.

Für alle Fragen und detaillierten Informationen bietet die UKBW am 8. und 9. Januar 2020, 08:00 - 17:00 Uhr eine telefonische Sondersprechstunde an: Unter 0711/9321-0 können sich Betroffene von den Fachexperten der UKBW, rund um die Themen Unfallversicherungsschutz und wie sie sicher und gesund in der Pflege bleiben, beraten lassen.

Leistungen und Prävention

Die Leistungen der UKBW reichen im Schadensfall von der klassischen medizinischen Behandlung bis hin zum Zahnersatz, Erstattungen für kaputte Brillen oder der beruflichen Wiedereingliederung nach einem Unfall. Die UKBW leistet mit allen geeigneten Mitteln – diesen hohen Anspruch formuliert das Sozialgesetzbuch für die Unfallkassen. Viel besser aber als jede Versorgung ist die Vermeidung von Unfällen. Auch hier unterstützt die Unfallkasse Baden-Württemberg pflegende Angehörige. Durch die angebotenen Seminare der UKBW erfahren die Teilnehmer kompakt und komprimiert alles rund um Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Pflege von Angehörigen. Sie erhalten die wichtigsten Informationen zur rechtlichen Vorsorge und Finanzierung sowie zur Annahme von Hilfen. Das Seminar vermittelt mit einem Maßnahmenplan die sieben wichtigsten Schritte zur Entwicklung eines tragfähigen Pflegearrangements zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Außerdem finden sich auf der Website der UKBW Handlungshilfen für pflegende Angehörige für Strategien zur Organisation der häuslichen Pflege und der Selbstsorge oder auch der Wegweiser „Zu Hause pflegen – so kann es gelingen“. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Angehörige

Polizeipräsidium Freiburg



WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

UNSERE FAKTEN: Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Was muss ich bei der Zeugenmitteilung an die Polizei beachten?

Melden Sie uns diese Hinweise umgehend über den Notruf 110 (gebührenfrei auch ohne Telefonkarte)

Teilen Sie uns mit was, wann und wo Sie die verdächtige Wahrnehmung gemacht haben.

Versuchen Sie die Person/-en, Fluchtmittel und Fluchtrichtung möglichst detailliert zu beschreiben.

Denken Sie daran: Es ist keine Schande, sich nicht/nicht mehr an das Aussehen der verdächtigen Person/-en zu erinnern.



ge die Pflege so organisieren können, dass sie selbst dabei gesund bleiben.

Weitere Informationen rund um das Thema Pflege finden Sie unter www.ukbw.de/pflegende-angehoerige oder telefonisch unter 0711-9321 -0.

Service kann so einfach sein

Die Unfallkasse Baden-Württemberg optimiert ihre Online-Dienste

Ab sofort ist es noch einfacher, eine Unfallanzeige aufzugeben, Haushaltshilfen anzumelden, Dienstunfälle zu melden oder einfach nur mit uns in Kontakt zu treten: Mit ihren neuen Online-Diensten ist die Unfallkasse Baden-Württemberg den nächsten Schritt in Richtung Digitalisierung gegangen. Unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/service/> sehen Mitgliedsunternehmen und Versicherte auf einen Blick das Service-Angebot der UKBW.

KINDERGARTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

SBBZ Elztal-Schule



Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 25. November 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 209.100 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 204.400 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 4.700 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 4.700 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 200.600 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 187.700 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 12.900 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 47.050 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 47.050 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 12.900 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |

| | |
|--|---------------|
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 12.900 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **22.450 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.11.2019 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen am 06.12.2019 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09. Januar bis einschließlich 23. Januar 2020 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 13. Dezember 2019
gez. *Urban Singler, Verbandsvorsitzender*

Verbandsatzung der Elztal-Schule Gutach im Breisgau Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Elztal-Schule - SBBZ-

Zur Bildung dieses Schulverbandes vereinbaren die beteiligten Gemeinden aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) i.d.F. vom 01. August 1983 i.V. mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (Ges.Bl. S. 408) die folgende

Schulverbandssatzung

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- Die Gemeinden / Städte Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal im Landkreis Emmendingen, im folgenden **Verbandsgemeinden** genannt, bilden unter dem Namen Elztal-Schule Gutach im Breisgau (Förderschule) einen Schulverband.
- Der Schulverband, im folgenden **Verband** genannt, hat seinen Sitz in Gutach im Breisgau.

§ 2

Aufgaben des Verbandes

1. Der Verband ist Träger der Förderschule nach Maßgabe des § 15 und im Sinne von § 27 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg.
2. Die sachlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Unterrichtserteilung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geschaffen.

§ 3

Schulbezirk und sachlicher Schulbereich

Die Schulträgerschaft des Verbandes erstreckt sich räumlich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinden. In der Verbandsschule werden die in diesem Gebiet sonder- schulpflichtigen Schüler mit besonderem Bildungs- und Beratungsbedarf unterrichtet.

§ 4

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:
die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 5

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft ihres Amtes.
2. Das Stimmverhältnis untereinander wird wie folgt festgelegt:
Jede Gemeinde bis 1000 Einwohner hat **eine Stimme**, für jede angefangenen weiteren 1000 Einwohner eine weitere Stimme, jedoch kann kein Mitglied mehr als 40 % der Gesamtstimmen auf sich vereinigen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
3. Der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde wird bei Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten.
4. Die Verbandsversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbandes. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
 - a) die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter,
 - b) die Aufnahme neuer Mitglieder,
 - c) das Ausscheiden eines Mitgliedes,
 - d) die Änderung der Satzung,
 - e) den Erlass von Satzungen
 - f) die Auflösung des Verbandes,
 - g) den Erlass der Haushaltssatzung und der Nachtragsatzung sowie über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung,
 - h) Maßnahmen, deren Kosten den Betrag von 10.000 Euro übersteigen.

§ 6

Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf fünf Jahre gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest ihrer Amtszeit jeweils ein Ersatzmann gewählt. Bis zur Neuwahl nehmen der bisherige Vorsitzende bzw. seine Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

§ 7

Verwaltungsleihe

Das für die Reinigung und Unterhaltung des Gebäudes und die Unterstützung des Schulleiters erforderliche Personal wird in Form der Verwaltungsleihe dem Schulverband vom Verbandsmitglied Gemeinde Gutach im Breisgau zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Personalkosten werden dem Schulverband quartalsmäßig von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

§ 8

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

1. Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie der Jahresrechnung, über das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbeamten für das Finanzamt.
2. Bei der Kassenführung des Verbandes ist eine von der Gemeindekasse getrennte Geldverwaltung und die Führung besonderer Konten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr erforderlich.

3. Der Kassenverwalter und der Schriftführer des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung bestimmt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung deren Höhe durch Beschluss der Verbandsversammlung festzulegen ist.

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs

Soweit der Finanzbedarf des Verbandes nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, wird er von den Verbandsgemeinden durch eine jährliche Schulkostenumlage (§ 10) und bei Investitionen durch eine Kapitalumlage (§ 11) aufgebracht.

§ 10

Jährliche Schulkostenumlage

1. Die jährliche Schulkostenumlage wird erhoben um den laufenden Schulkostenaufwand zu decken. Umlageschlüssel ist die Zahl der Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Kalenderjahres.
2. Die Schulkostenumlage ist in einer Summe zum 01.04. eines Jahres fällig.

§ 11

Kapitalumlage

1. Verbleibt bei Investitionen nach Abzug der sonstigen Einnahmen (Beihilfen, Zuschüssen, Schenkungen und dergleichen) noch ein ungedeckter Aufwand von mehr als 25.000 €, so wird der verbleibende Aufwand durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt. Die hieraus entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind von den Verbandsgemeinden durch eine Kapitalumlage aufzubringen.
2. Der Verband erhebt ferner eine Kapitalumlage, wenn er zur Erfüllung seiner Aufgaben Vermögensgegenstände erwerben, neu schaffen oder vollständig erneuern muss und der Umlagebedarf dafür auf mindestens 3.000 €, höchstens 25.000 € pro Jahr veranschlagt wird.
3. Umlageschlüssel für die Kapitalumlage ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres. Die Einwohnerzahl von Gemeinden, die Schüler in Pflichtschulen anderer Gemeinden außerhalb des Verbandsgebietes haben, wird bei diesen Gemeinden um die Zahl der Einwohner dieser Ortsteile gekürzt.
4. Maßstab für die späteren Kapitalumlagen ist, unbeschadet einer Sondervereinbarung im Einzelfall, jeweils die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
5. Vorzeitige Kapitaltilgung ist jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich. Der Anteil am jeweiligen Restdarlehen des Verbandes errechnet sich hierbei ebenfalls nach der Einwohnerzahl vom 30.06. des Vorjahres. Bei einer vorzeitigen Kapitaltilgung ist eine vierteljährliche Kündigungsfrist einzuhalten.
6. Die Kapitalumlage wird jeweils einen Monat nach ihrer Anforderung fällig. Je nach Kassenbedarf kann sie zur Durchführung der Maßnahme sofort in voller Höhe oder in Teilbeträgen erhoben werden.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Schulverbandes erfolgen nach der jeweiligen Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der einzelnen Mitglieder.

§ 13

- Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsgemeinden
1. Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verband wird in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres zugelassen. Das gleiche gilt für das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband. Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und der aufnahmeantragstellenden Gemeinde schriftlich vereinbart. In der Regel hat die beitretende Gemeinde an den Verband einen Kapitalzuschuss zu zahlen, der im Sinne von § 9 GKZ die Vorteile und Nachteile der Beteiligten in angemessener Weise ausgleichen soll.
 2. Ausscheiden einer Gemeinde ist nur möglich, wenn die auf sie entfallenden Verpflichtungen von ihr zum Ausscheidungstermin erfüllt sind. Sie hat durch ihr Ausscheiden keinen Anspruch an das, durch den Verband bis zu ihrem Ausscheiden geschaffene Vermögen.



§ 14

Satzungsänderung

Ein Beschluss, der die Verbandssatzung ändert, bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsmitglieder.

§ 15

Auflösung des Verbandes

1. Zum Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsmitglieder erforderlich. § 30 SchG findet Anwendung.
2. Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung des Vermögens ist die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06. des vorangegangenen Jahres.
3. Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsgemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde des Verbandes. Die übrigen Gemeinden haben diesen Anteil nach Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gutach im Breisgau, den 25. November 2019
gez. *Urban Singler, Verbandsvorsitzender*

Grundschule Zweitälerland



Neujahrsfest der Grundschule Zweitälerland

„Zusammen sind wir bunt“

Am Freitag, 10.01.2020 laden wir unsere Schüler mit Eltern sowie alle Interessierten ganz herzlich zu unserem Neujahrsfest ein. Wir treffen uns um 17:00 Uhr in der Kirche in Gutach, um gemeinsam vielfältig, bunt und gut gelaunt das Neue Jahr zu feiern. Als besonderen Gast dürfen wir den Mundartkünstler und Musiker Jürgen Hack begrüßen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Schulleitung und Kollegium der Grundschule Zweitälerland

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarramt Gutach

Gemeindeteam Gutach spendet 700 Euro

Durch den Verkauf von Adventskränzen, selbstgebackenen Weihnachtsplätzchen, selbstgestrickten Socken und Spenden vom Nikolausnachmittag für die Senioren kam eine stolze Summe von 700 Euro zusammen.

Diese Summe wurde vom Gemeindeteam an die Sozialstation zugunsten der Seniorennachmittage in Gutach gespendet.

Das Gemeindeteam möchte sich auf diesem Wege nochmal ganz herzlich bei allen Spendern, insbesondere bei den „Bäckern“, Frau Fleig für die Socken und allen, die uns unterstützt haben, ganz herzlich bedanken.

Im Namen des Gemeindeteams

Marianne Hug

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Mitteilungen 11.01.2020 – 19.01.2020

- Sa., 11.01. Samstag nach Erscheinung - 11. Januar**
18:30 Bleibach **Eucharistiefeier am Vorabend - Felizitas u. Franz Faller u. Angeh. Jahreskreis - Taufe des Herrn**
- So., 12.01. 1. Sonntag im Jahreskreis**
09:00 Siegelau **Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Johanna Fahrländer / 2. Seelenamt Vitus Fahrländer / Franz-Josef u. Maria Fahrländer / Maria u. Fritz Fahrländer**
- 10:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier, mit Tauferinnerung - 2. Seelenamt Helmut Tritschler / 2. Seelenamt Josef Weis / Anna Ruth / Berta u. Hermann Wangler / Verstorbene d. Familie Tritschler**
- 12:00 Untersimonswald **Taufe: Max Hug (U)**
- Mo., 13.01. Montag der 1. Woche im Jahreskreis**
17:00 Bleibach **Rosenkranz**
- Di., 14.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis**
08:30 Gutach **Schülergottesdienst**
10:00 Bleibach **Schülergottesdienst**
18:30 Bleibach **Eucharistiefeier**
- Mi., 15.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis**
08:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**
14:00 Untersimonswald **FORUM älterwerden: "Simonswälder Geschichten", erzählt von Hans-Jürgen Wehrle, DRK Raum Schule**
- Do., 16.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis**
08:30 Bleibach **Laudes**
18:00 Siegelau **Rosenkranz**
18:30 Siegelau **Eucharistiefeier**
- Fr., 17.01. Freitag der 1. Woche im Jahreskreis**
17:00 Bleibach **Rosenkranz**
18:30 Gutach **Eucharistiefeier**
- Sa., 18.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis**
15:00 Bleibach **Treffen Sternsingergruppen Gutach, Bleibach, Siegelau, Unterkirche**
- 18:30 Bleibach **Eucharistiefeier am Vorabend - Markus Stratz**
- So., 19.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**
10:30 Gutach **Eucharistiefeier**

Pfarrgemeinderatswahl – „Wie sieht's aus?“

Liebe Pfarrgemeindemitglieder, am 21. und 22. März 2020 finden die Pfarrgemeinderatswahlen in der Erzdiözese Freiburg statt. Die Pfarrgemeinden St. Michael Gutach, St. Georg Bleibach, St. Vitus Siegelau, St. Josef Obersimonswald und St. Sebastian Untersimonswald bilden seit dem 01.01.2014 die Kirchengemeinde Mittleres Elz- und Simonswäldertal. Das heißt, es gibt nur noch einen Pfarrgemeinderat und einen Stiftungsrat.

Der Pfarrgemeinderat unterstützt die Ehren- und Hauptamtlichen in der Seelsorgeeinheit. Er vernetzt Gemeindeteams und Gruppen vor Ort, informiert und nimmt Stellung zu aktuellen Themen. Er koordiniert die Gottesdienste und legt Schwerpunkte für die Arbeit in der Seelsorgeeinheit sowie die Grundlinien für die Verwendung der Gelder fest. Der Gesamtpfarrgemeinderat der Kirchengemeinde Mittleres Elz- und Simonswäldertal hat entschieden, dass der neue Pfarrgemeinderat aus 15 Personen bestehen soll. Jede Pfarrgemeinde kann 3 Personen in den neuen Rat wählen lassen. Es findet eine unechte Teilortswahl statt. Das heißt in jedem Stimmbezirk (Gutach, Bleibach, Siegelau, Ober- und Untersimonswald) wird die Gesamtbesetzung des

Pfarrgemeinderates gewählt. Allerdings wird gesichert, dass aus jedem Stimmbezirk die Anzahl der Sitze für den Pfarrgemeinderat gewählt wird, die im Vorfeld vereinbart wurde.

Vom bisherigen Pfarrgemeinderat kandidieren wieder viele Personen für den neuen Pfarrgemeinderat. Es wäre schön und gut, wenn weitere Gemeindemitglieder für die Kirchengemeinde Mittleres Elz- und Simonswäldertal Verantwortung übernehmen würden, zumal in den nächsten 5 Jahren die Weichen über die Zukunft (Pastoral 2030) unserer Seelsorgeeinheit gestellt werden. Interessenten und Interessentinnen melden sich bitte bis zum 20. Januar 2020 im Pfarrbüro Tel. 07681/7113 oder Tel. 07683/246

Statistik unserer Seelsorgeeinheit

| | gesamt | G | B | S | U | O |
|--------------------------------|--------|----|----|---|----|----|
| Taufen - Kinder aus: | 38 | 4 | 14 | 4 | 13 | 3 |
| Taufen - Kinder von auswärts | 3 | | | | | |
| Erstkommunion - Kinder aus | 39 | 7 | 15 | 2 | 8 | 7 |
| Firmung - Kinder aus | 74 | 10 | 23 | 6 | 22 | 12 |
| Kinder von auswärts | 1 | | | | | |
| Trauungen - Paare aus | 4 | 0 | 3 | 0 | 0 | 1 |
| Trauungen - Paare von auswärts | 4 | | | | | |
| Kirchenaustritte wohnhaft in | 50 | 17 | 17 | 1 | 11 | 4 |
| Konversion | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wiederaufnahme | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verstorbene aus | 63 | 15 | 14 | 5 | 21 | 8 |

Tauferinnerungsgottesdienst

Herzlich laden wir alle Täuflinge des Jahres 2019 mit ihren Eltern und Familien zum Tauferinnerungsgottesdienst am Sonntag, 12. Januar nach Untersimonswald ein. In diesem Gottesdienst begrüßen wir ganz ausdrücklich unsere neuen Christinnen und Christen in unserer Seelsorgeeinheit.

Kfd Simonswald: Dankeschön-Kaffee

Die Katholische Frauengemeinschaft lädt hiermit zum Dankeschön-Kaffee am Samstag, 11. Januar 2020, 14.30 Uhr, in das Gemeindehaus Untersimonswald recht herzlich ein.

Kirche St. Sebastian in Untersimonswald

Unsere Kirchengemeinde hat sich im Projekt „Energie & Klima in Kirchen“ der Erzdiözese Freiburg, das das Ziel hat, die Kirchen gesund zu erhalten, Energie einzusparen und die Heizungen zu optimieren, für die Erarbeitung einer individuellen Heizstrategie beworben (siehe https://energie-beauftragte.de/html/content/kirchen_temperieren.html). Das Projekt soll die Verantwortlichen vor Ort beim Temperieren und Lüften ihrer Kirchen unterstützen. Wir sind mit unserer Kirche ausgewählt worden, eine der 40 Modellkirchen in E&K zu sein und freuen uns sehr darüber. Um unsere Klimadaten in der Kirche kennenzulernen, beginnen wir zunächst mit einem langfristigen Klimamonitoring. Deshalb wurden als erster Schritt Anfang November drei Sensoren in unserer Kirche angebracht: einer in der zweiten Bankreihe, einer zwischen den Prospekt Pfeifen der Orgel und einer im Außenbereich an der Nordseite der Kirchen-Außenwand. Diese Logger messen die Temperaturwerte und die Werte der Luftfeuchtigkeit in und außerhalb der Kirche. Wir bitten alle Kirchenbesucher/innen diese Datenlogger nicht zu entfernen. Als nächster Schritt steht dann im Januar oder Februar die Begehung unserer Kirche an, bei der die Gegebenheiten vor Ort und eventuelle Probleme untersucht werden.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
 Pfarrsekretariat: *Anita Gehring*
 pfarrbuero.gutach@kath-theses.de
 Pfarrer *Rolf Paschke* Tel. 07681/4943667
 rolf.paschke@kath-theses.de
 Diakon *Günter Hin*, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
 Pfarrsekretariat: *Johanna Stratz*
 pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
 eva.baumgartner@kath-theses.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber
 Tel. 07683/919842
 bernadette.lehrer@kath-theses.de
 Homepage: www.kath-theses.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Mittwoch, 08.01.2020

09:15 Uhr - Fröhliches Frühstück im Gemeindehaus
 18:30 Uhr - ökum. ANGEDACHT in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach

Donnerstag, 09.01.2020

17:00 Uhr - Sitzung des Musikausschusses im Gemeindehaus

Sonntag, 12.01.2020

09:30 Uhr - Gottesdienst mit Verabschiedung des alten KGR und Einführung des neuen KGR mit Pfrin. Therese Wagner und anschl. Kirchcafé

Montag, 13.01.2020

20:00 Uhr - ökum. Bildungswerk Waldkirch, „Die Weisheit Indiens: Hinduismus“ mit Prof. Dr. Dr. Uhde im Gemeindezentrum St. Margarethen in Waldkirch

Mittwoch, 15.01.2020

16:00 Uhr - Vortreffen zur Jubelkonfirmation im Gemeindehaus

Donnerstag, 16.01.2020

14:30 Uhr - Seniorencafé im Gemeindehaus

Sonntag, 19.01.2020

10:00 Uhr - ökum. Gottesdienst mit Pfrin. Therese Wagner in Simonswald zur Einweihung des Kulturhauses

VEREINSNACHRICHTEN

AC Gutach-Bleibach e.V.



Die Sensation ist perfekt

Durch einen 12:21 Sieg bei der Germania 1885 Freiburg konnte sich der AC Gutach-Bleibach vorzeitig den Meistertitel holen. Dank der vielen mitgereisten Fans konnte uns die hervorragende Stimmung zum unangefochtenen Sieg führen. Siegreich für die Bleibacher waren Csaba Horvath, Bogdan Ionut Zaharia, Johannes Fischer, Patrick Muhlke, Florin Constantin und Marcel Fehrenbach. Die Zweite Mannschaft musste sich im Vorkampf leider mit 20:16 geschlagen geben. Einzelsiege konnten Daniel Heitzmann, Julian Lickert, Timo Heitzmann und Felix Klausmann erringen. Zuvor hatte die zweite Jugendmannschaft einen Kampf in der Aufbauklasse. Ersatzgeschwächt konnte nur Dunja Bojanic ihren Kampf gewinnen. Umso freudiger war es dafür das die erste Jugendmannschaft ihren letzten Saisonkampf in Eschbach mit 20:20 Unentschieden abschließen konnte. Somit konnte man den SV Eschbach hinter sich lassen und die Saison auf dem 5. Platz beenden und wiederum bestätigen das die Jugendarbeit in vollem Gange ist. Einzelsiege gab es hier für Marlon Schätzle, Elias Dufner, Domenik Friedrich, Canmer Ali und Luca Noel.

Gelungener Saisonabschluss für die Ringer

Vergangenen Samstag trat der AC Gutach-Bleibach zum letzten Heimkampf der Verbandsrunde 2019 an. Der Gegner war kein geringerer als Derbyrivale ASV Vörstetten weshalb sich keiner diesen Kampf entgehen lassen wollte und die Bleibacher Festhalle vermutlich eine noch nie da-



gewesene Zuschauerzahl begrüßen durfte. In einem packenden und bis zum Schluss offenen Kampf konnten sich die Bleibacher vor heimischer Kulisse mit 19:17 durchsetzen und die Meisterschaft, die schon vor dem Kampf sicher war, optimal abrunden. Csaba Horvath, Bogdan Ionut Zaharia, Patrick Muhlke und Gregor Herb konnten jeweils 4 Mannschaftspunkte erringen und Florin Constantin starke 3. Hervorzuheben waren aber die Niederlagen von Johannes Fischer und Marcel Fehrenbach, die sich in den Dienst der Mannschaft stellten und gegen starke Gegner nur wenig zuließen und jeweils knapp verloren. Die zweite Mannschaft konnte nicht an die Leistungen des Hinkampfs anknüpfen und musste im direkten Tabellenduell eine 10:24 Niederlage gegen die Reservemannschaft der Vörsstetter hinnehmen. Einzelsiege gab es hier für Julian Lickert, Timo Heitzmann und Felix Klausmann. Zuvor fanden schon Jugendkämpfe in der Aufbauklasse statt, auch hier war der Gegner der ASV Vörsstetten. Im Anschluss an die Kämpfe wurde kräftig gefeiert mit DJ Bocki, Freibier vom Getränkemarkt Sexauer und Essen von der Metzgerei Schuler.



Erste Chorprobe im neuen Jahr

Wir treffen uns zur ersten Chorprobe 2020 am **15. Januar um 20:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Gutach. Bitte an die Sängerinnen und Sänger um möglichst vollständiges Erscheinen, es werden die Lieder zur Jahreshauptversammlung (31.01.2020) geprobt.

Am Gesang interessierte Damen und Herren sind herzlich eingeladen, in unsere Singstunde einmal hinein zu "schnuppern".

Michael Stabenow, Erster Vorsitzender

Credo – Musikgruppe

Credo

Musikgruppe



Herzliche Einladung
zum

Heilungsgottesdienst

Behüte mich Gott

Freitag, 24. Jan. 2020, 19.30Uhr
Franziskuskapelle Am Silberwald
Bleibach

Bürgertreff Pferdestall Gutshof



Öffnungszeiten Pferdestall
Montag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Donnerstag 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag ist Markttag
- Metzgerei Schuler - Bäckerei Wölfle -
- Gemüsestand Meier -
14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Chor „La Musica“ Gutach im Breisgau e.V.



Einladung zur 126. Jahreshauptversammlung Chor „La Musica“ Gutach im Breisgau e.V.

Gemäß Satzung (§ 11) wird hiermit zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 31. Januar 2020, um 20:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Gutach, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte: Erster Vorsitzender, Schriftführer, Chorleiter, Rechnungsführerin, Kassenprüfer
4. Entlastung des Gesamtvorstandes
5. Teilneuwahlen gemäß Satzung
6. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zum Punkt „Verschiedenes“ sind schriftlich bis zum 17.01.2020 (Poststempel) an einen der Vorsitzenden einzureichen: Michael Stabenow, Juliusstraße 2, 79261 Gutach oder Martina Elsässer, Alexanderstraße 15, 79261 Gutach.

Gäste sind hierzu herzlich willkommen, nur Mitglieder haben ein Stimm- und Wahlrecht.

Der Vorstand

Chor „La Musica“ Gutach im Breisgau e.V.

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Spendenübergabe



Frau Hug und Frau Bühler vom Gemeindeteam Gutach überreichten stellvertretend der kirchl. Sozialstation eine Spende in Höhe von 700 €. Der Erlös stammt überwiegend aus dem Verkauf von handgestrickten Strümpfen, selbstgebackenen Plätzchen und Adventskränzen, die von den fleißigen Händen des Gemeindeteams in vielen Stunden Arbeit hergestellt wurden und aus Spenden von Bürgern

am St. Nikolausnachmittag. Die großzügige Spende wird für das Angebot des monatlichen Seniorenkaffees in Gutach verwendet. Frau Spaniol-Höfner, Geschäftsleitung und Frau Jerasts, Einsatzleitung d. Geschäftsstelle in Gutach bedanken sich ganz herzlich bei allen Spendern und Spenderinnen.

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Seniorentreff

Sie möchten andere Menschen treffen und gemeinsam aktiv sein?

Unser nächster Treff ist am **08.01.2020, 14:00 Uhr** im Katholischen Pfarrsaal, Kirchstr. 4 in Gutach zum Thema „Mit Liedern ins Neue Jahr“ mit Jasmina Aboubakari

Vorschau auf die nächsten Termine:

05.02.2020 „Ein närrischer Nachmittag“, mit den Silberklopfern aus Bleibach

04.03.2020 „Mit Orgelmelodien in den Frühling“, mit Karl-Heinz Kury, Drehorgelspieler

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns - Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e. V., Waldkirch, Tel. 07681 - 40720.

Landjugend Siegelau

Theater der KLJB Siegelau

Die KLJB Siegelau veranstaltet am **Samstag, 11. Januar 2020** seinen beliebten Theaterabend in der Festhalle in Bleibach. Aufgeführt wird der Dreiakter „Opa es reicht!“ von Bernd Gombold.

Beginn des Theaters wird um **20:00 Uhr** sein, ab 18:30 Uhr ist Einlass.

Auf Ihr Kommen freut sich die KLJB Siegelau

Narrenzunft

„Der Silberklopfer“ e.V.



Jubiläumsumzug in Ringsheim

Liebe Hästräger, unsere erste Umzugsbeteiligung steht unmittelbar im neuen Jahr an. Wir werden am Jubiläumsumzug in Ringsheim am **Sonntag, 12.01.2020** teilnehmen. Der Bus fährt um **11:00 Uhr** an der Halle Bleibach ab. Also, Häs abstauben und mitkommen.

Wir freuen uns auf Euch!

Narrenzunft Johlia vom Vögelestei e.V.

Neues Jahr

Die Narrenzunft Johlia vom Vögelestei wünscht der Gutacher Bevölkerung im Jahr 2020 alles Gute, viel Glück und Gesundheit sowie viele gesellige und heitere Stunden.

Der Narrenrat mit Oberjohlis

Öffnungszeiten Narrenkeller

Ab dem 07.01.2020 jeden Dienstag von 19:00 - 21:00 Uhr. Letzter Öffnungstag am Dienstag, 18.02.2020.

Tauziehverein Dream Team Siegelau e.V.



Jahreshauptversammlung Tauziehverein Dream-Team Siegelau e.V.

Die Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 18. Januar 2020** im Gasthaus Bären in Siegelau

statt;

Beginn ist um **20:00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht Schriftführer
4. Jahresbericht Kassenwart
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zur Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Dream-Teams herzlich eingeladen. Anträge zum Tagesordnungspunkt 9 sind bis spätestens Freitag, 17. Januar 2020 beim 1. Vorsitzenden Thomas Kaltenbach schriftlich einzureichen.

Turnverein Mittleres Elztal e.V.



NEU: MOMMY FITNESS in Bleibach I

Beginn: 20. Januar 2020

Ein ganzheitliches Training für aktive Mütter mit Kinderunterstützung der mehrfach lizenzierten Fitness-Trainerin Atina Karademir

Du kannst mit diesem Training direkt nach deinem Rückbildungskurs beginnen. In Ausnahmefällen kann der Kurs auch parallel zum Rückbildungskurs gestartet werden, sobald Dein Frauenarzt Dir ein sportliches Einverständnis gegeben hat. Hier geht es um Kraft und Ausdauertraining. Das Baby verbringt den Ausdaueranteil des Trainings in einer ergonomischen Tragehilfe oder im Tragetuch. Die Babys werden als Gewicht genutzt, so kann man mit Baby super Krafttraining betreiben. Kinder oder Babys die nicht gerne getragen werden, können gerne auf der Krabbeldecke spielen. Bei den Kraft- und Pilatesübungen geht es vor allem darum, den Beckenboden und die Körpermitte zu stärken. Sowie Bauch, Beine und Po in Form zu bringen. Du hast jederzeit die Möglichkeit Dich um dein Kind zu kümmern. **Der Kurs umfasst 8 Einheiten mit jeweils 45 Minuten und findet immer am Montag, erstmals am 20. Januar 2020, von 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr, in der Turn- und Festhalle Bleibach statt.** Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 8 Personen und ist auf allerhöchstens 12 Personen beschränkt. Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung bis zum **13.01.2020 möglich.**

Eine Mitgliedschaft im Turnverein Mittleres Elztal ist nicht erforderlich. Der Kurs kostet 60,00 EUR. Die Kursgebühr ist bei Kursbeginn am 20. Januar 2020 in bar zu entrichten. Weitere Infos und Anmeldung bei: Patricia Khuu, Telefon 07685 / 91 33 88,

E-Mail: khuu@tv-mittleres-elztal.de Wir und Atina freuen uns schon heute auf viele Mütter mit ihren Babys!

Turnverein Mittleres Elztal e.V.

www.tv-mittleres-elztal.de

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Dorschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



Zum Fest der Liebe...

Traditionelle Weihnachtspäckchen-Aktion für Seniorinnen und Senioren in Elzach und Waldkirch

Weihnachten stand vor der Tür, da waren nicht wenige in richtiger Vorfreude, andere wiederum fürchteten sich vor den Feiertagen, zum Beispiel vor dem Alleinsein, wenn andere im Kreis von Familie oder Freunden gemeinsam feiern. Besonders sind ältere oder alleinstehende Menschen betroffen. Das hat der Rotary Club Elzach-Waldkirch dazu bewogen die alljährliche Weihnachtspäckchenaktion an Seniorinnen und Senioren im Elztal ins Leben zu rufen.

Über 150 Weihnachtspäckchen wurden Anfang Dezember bei der diesjährigen Aktion des Rotary Clubs Elzach-Waldkirch hergerichtet und gefüllt von vielen freiwilligen Club-Freundinnen und Freunden unter anderem mit Wurst, Obst, Süßigkeiten und Wein. Die Weihnachtspäckchen wurden nun am vergangenen Wochenende am 20. und 21. Dezember 2019 an einsame und bedürftige Seniorinnen und Senioren der BDH-Klinik in Elzach, im Pflege- und Seniorenheim St. Elisabeth in Elzach sowie in Seniorenheim St. Nikolai in Waldkirch persönlich verteilt.

„Mit dieser Aktion wollten wir alte und einsame Menschen im Elztal besuchen und ihnen eine kleine Freude zu Weihnachten bereiten“, so der amtierende Präsident des Rotary Clubs Elzach-Waldkirch Wolf Ingo Steudel. „Die leuchtenden Augen sind dabei Dank und Motivation genug.“



*Päckchenverteilung am Freitag, 20. Dezember 2019
v.l.n.r. Ester Rudloff, Wolf Ingo Steudel, Verena Nopper,
Thomas Landwehr, Dieter Klausmann*



*Päckchenverteilung am
Samstag, 21. Dezember 2019
v.l.n.r. Markus Wöhrle,
Ursula Gerwig
(St. Elisabeth),
Wolf Ingo Steudel,
Dirk Wölfl*

Katholisches Bildungswerk Elzach

Ab Januar 2020 bietet das Katholische Bildungswerk Elzach folgende Kurse an:

Nähkurse für jede/r Frau/Mann

- 13.01.2020, 19:30 Uhr – 21:45 Uhr, 4 Termine (Pfarrzentrum, Nähraum)
- 02.03.2020, 19:30 Uhr – 21:45 Uhr, 4 Termine (Pfarrzentrum, Nähraum)

Sprachkurse

- Englisch – Fortgeschrittene:
Beginn: 14.01.2020, 18:00 Uhr – 19:00 Uhr



- Englisch mit Vorkenntnissen:
Beginn: 14.01.2020, 19:00 Uhr – 20:30 Uhr jeweils 10 Termine, (Pfarrzentrum/Stiefvaterraum)
- Spanisch Fortgeschrittene (weit)
Beginn: 14.01.2020, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr, 20 Termine (Pfarrzentrum/Stiefvaterraum)
- Spanisch Fortgeschrittene (neu):
Beginn: 14.01.2020, 18:00 Uhr – 19:30 Uhr, 10 Termine (Pfarrzentrum/Cäcilienraum)
- Spanisch Anfänger-Fortsetzung:
Beginn: 14.01.2020, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr, 10 Termine (Pfarrzentrum/Cäcilienraum)
- Italienisch – Fortgeschrittene:
Beginn: 05.02.2020, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr, 10 Termine (Pfarrzentrum/Cäcilienraum)
- Italienisch mit Vorkenntnissen:
Beginn: 05.02.2020, 18:00 Uhr – 19:30 Uhr, 10 Termine (Pfarrzentrum/Cäcilienraum)
jeweils 10 Termine (Pfarrzentrum/Cäcilienraum)

Computer-Kurse:

Termine werden später bekanntgegeben.

Anmeldung und nähere Info: Georg Hug, Tel. 07682-924429

JUNGER CHOR im Elztal mit Songs und Rhythmik sucht Verstärkung

in den Stimmen Sopran und Baß

Der JUNGE CHOR im Elztal hat sich zusammengefunden. Fünfundzwanzig sangesbegeisterte Menschen aus dem Elztal treffen sich seit 15. Oktober 2019 **jeden Dienstagabend um 20:00 Uhr** im Probenraum von Melodia Biederbach bei der Schwarzwaldhalle in Biederbach. Mit der jungen Dirigentin Mara Probst werden Lieder mit Pep und Pop, Schwung und Elan, international in Sprache und Stil, weltweit und heimatverbunden, einstudiert.

Jetzt wird noch Verstärkung gewünscht in den Stimmen Sopran und Baß.

Allgemein spricht der JUNGE CHOR Menschen im Elztal an, die moderne, rhythmische Songs und Lieder in diesem neuen Chor, dessen Name noch offen ist, singen möchten.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter melodia.biederbach@gmx.de oder Telefon 07682/1489.

SONSTIGES

Impulstage mit Andreas Knapp

Der ehemalige Freiburger Diözesanpriester Andreas Knapp gestaltet die Impulstage der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) am **18./19. Januar 2020** im Bildungshaus Kloster St. Ulrich in Bollschweil. Unter dem Titel "Sucht neue Worte, das Wort zu verkünden" geht es um die Frage, in welcher Sprache in säkularer Zeit religiöse Erfahrungen und der christliche Glaube angemessen zu Wort kommen können. Andreas Knapp gehört der Ordensgemeinschaft der "Kleinen Brüder vom Evangelium" in Leipzig an. Dort engagiert er sich in der Flüchtlingshilfe. Er hat zahlreiche Bücher und Gedichtbände veröffentlicht und wurde dafür auch mit Preisen ausgezeichnet. Weitere Informationen und das Anmeldeformular gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235.

SkiBus-Prospekt 2019/20 – Ab in den Winter!

Mit der neuen S1 und den Skibussen in die Wintersportgebiete

Die neue S-Bahn „S1 Ost-West“ fährt wochentags jede halbe Stunde direkt aus dem Kaiserstuhl über Freiburg in den Schwarzwald. In Titisee wird der Zug geteilt und fährt weiter nach Schluchsee-Seebrugg und Richtung Donaueschingen. Dabei ist die richtige Wagenauswahl zu beachten, der Zielort wird am und im Wagen angezeigt. Sonn- und

feiertags wird ab Freiburg ein 20-Minuten-Takt bis Titisee angeboten. Damit sind die Ski- und Langlaufgebiete im Hochschwarzwald besser angebunden. Zusätzlich wird über die Wintersaison der Busverkehr im südlichen Schwarzwald ausgeweitet. So fahren an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien die sogenannten Liftbusse auf den Feldberggipfel halbstündlich ab Titisee sowie weitere Ski- und Wanderbusse von Südbadenbus. Eine Gesamtübersicht inklusive Fahrplanauszug zur S1 bietet der neue SkiBus-Prospekt Winter 2019/20 des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF). Der bis zum 15. März 2020 gültige Prospekt enthält auch die Fahrpläne zu den Skigebieten am Schauinsland bzw. Notschrei und Belchen. Der SkiBus-Prospekt ist kostenlos erhältlich an allen Fahrkarten-Verkaufsstellen, in den Rathäusern und Tourist-Infos der Gemeinden sowie online unter www.rvf.de. Es gelten die RVF-Tarife und Konus. Die Ski-Zeitkarten vom Liftverbund Feldberg werden auf der o.g. Linie 7300 Titisee-Feldberg-Todtnau und auf der Linie 9007 Falkau-Bärenthal-Feldberg als Fahrschein anerkannt.

Aus- und Weiterbildung

Offenes Haus und Infoabende an der Edith-Stein-Schule Freiburg für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege

Mi/Do, 15./16.01.20: Präsenz auf der Job-Start-Börse, Messe Freiburg

Do, 30. Januar 2020: ab 17:00 „offenes Haus“, ab 19:00 Infoabend

Di, 18. Februar 2020: ab 19:00 Infoabend

Bildungsangebote:

Nach Realschule o. 2-jähr.Berufsfachschule in drei Jahren zum Abitur:

Agrarwissenschaftliches Gymnasium

- Agrarbiologie, Natur- und Umweltschutz
- Pflanzenzüchtung und Tierhaltung
- Lebensmittelproduktion und Biotechnologie

Gesundheitswissenschaftl. Gymnasium

- Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege
- Medizin und Pharmazie
- Sozialmanagement und Psychologie

Nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren zum Abitur:
Berufsoberschule für Sozialwesen

- Biologie mit Gesundheitslehre
- Pädagogik und Psychologie

Kontakt: Edith-Stein-Schule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg, Tel.:0761-201-7766 o. -7436, E-Mail: ests@freiburger-schulen.bwl.de, www.ests-freiburg.de

Rotweinflecken:

Rotweinflecken sollten sofort mit Salz bestreut werden, so wird die Feuchtigkeit aufgesaugt. Anschließend mit kohlenstoffhaltigem Mineralwasser oder einer Seifenlauge mit Feinwaschmittel oder Spülmittel auswaschen.

Kaffeeflecken:

Mit einem Küchenpapier die Flüssigkeit aufnehmen und mit kohlenstoffhaltigem Mineralwasser den Fleck einweichen. Hilft dies nicht, kann mit Alkohol oder Glasreiniger weiter probiert werden. Gallseife hilft auch bei älteren Flecken.

Ketchup- und andere Lebensmittelflecken:

Hier hilft die Behandlung mit einer Gallseifenlösung mit kaltem Wasser. Anschließend mit einer enzymhaltigen Waschmittellaugung (Buntwaschmittel) den Fleck weiterbearbeiten.

Obstflecken:

Bei Obstflecken handelt es sich meist um farbintensive Flecken. Eine in Wasser aufgelöste Gebissreiniger-Tablette auf den Fleck träufeln und warten.

Schokoladenflecken:

Zuerst mit einem Messerrücken grobe Rückstände entfernen. Danach mit einem Kühl-Akku den Rest ver härten und ebenfalls vorsichtig abkratzen. Braune Verfärbungen nun mit einer Gallseifenlösung betupfen und einige Minuten einwirken lassen. Mit einem saugfähigen Tuch abnehmen und mit warmem Wasser spülen. Fettrückstände mit Glycerin oder Salmiakgeist betupfen und anschließend einwirken lassen. Mit einem Tuch und warmem Wasser aufnehmen.

Grundsätzlich sollte der Fleck immer nur sauber getupft, nicht gerieben werden. Wenn es nicht ohne reiben geht, dann immer von außen nach innen, sonst wird der Fleck immer größer.

Nachdem die Flecken entfernt sind, können Sie sich auf die regelmäßige Reinigung Ihres Teppichbodens konzentrieren. Dafür empfiehlt sich ein gründliches Absaugen einmal in der Woche.

Das Saugen eines Teppichs entfernt mit einem normalen Staubsauger hauptsächlich Staub und lose aufliegenden Stoff. Ein spezieller Bürstensauger hat eine rotierende Bürste an der Unterseite des Saugfußes, die Tierhaare und hartnäckige Verschmutzungen aus Teppichböden herauslösen kann. Mit Bürstensaugern lassen sich Intervalle von Zwischenreinigung und Grundreinigung bei Teppichen vergrößern und diese pflegen zudem die Fasern. Bei großen Teppichflächen ist die Anschaffung eines solchen Saugers zu empfehlen. Bei kleineren Flächen und einem herkömmlichen Staubsauger empfiehlt sich die Verwendung der speziellen Teppichbürste.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Schnell handeln

So werden Sie Flecken auf dem Teppich los

Schnell ist's passiert: Getränke oder Lebensmittel landen auf dem Teppich und hinterlassen fiese Flecken. Wichtig bei jeder Art von Flecken: schnell handeln. Wir zeigen Ihnen, mit welchen Hausmitteln Sie die Flecken loswerden.

Einbrecher kommen (nicht nur) nachts.

VORSICHT, VORURTEIL!

Erteilen Sie mit gut gesicherten Fenstern und Türen „ungebetenen Gästen“ rund um die Uhr „Hausverbot“.

Fragen? Infos gibt's bei Ihrer nächsten Polizeidienststelle und im Internet.
www.polizei.propk.de





CMT – die weltweit größte Urlaubsmesse

Urlaub in der Natur liegt voll im Trend

Immer mehr Menschen nutzen den Urlaub, um bewusst die Natur zu erleben und sich gleichzeitig aktiv zu erholen. Ob Trekking in den peruanischen Anden, Radfahren entlang der Donau oder Waldbaden im Schwarzwald – das Wohlfühlen in der Natur nimmt in den Ferien eine immer größere Rolle ein. Grund genug für die Stuttgarter Urlaubsmesse CMT (11. bis 19. Januar 2020), diesem Schwerpunkt besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zudem bleibt das erfolgreiche Grund-

konzept der CMT mit ihren „Töchtern“ Fahrrad- und Wander-Reisen am ersten Messewochenende, Golf- und Wellness-Reisen sowie Kreuzfahrt- und Schiffs-Reisen am zweiten erhalten. Die CMT gehört für Urlaubssuchende und Caravanning-Fans zum wichtigsten Ereignis zu Beginn des Jahres. Hier macht jedes Jahr rund eine Viertel Million reiselustiger Besucher einen Tag Ferien auf der CMT. Bei mehr als 2.200 Ausstellern aus 100 Ländern sowie 360 Regionen und Städten

gibt es für jeden Urlaubswunsch das passende Angebot. Genauso wie im riesigen Caravanning-Bereich, der mit 1.000 Freizeitfahrzeugen und 100 Weltpremieren jeden Campingfreund begeistert. Auch die Partner der CMT präsentieren sich von ihren schönsten Seiten: Neben dem Heilbäderverband Baden-Württemberg stehen die Tourismus Marketing Baden-Württemberg sowie das Partnerland Montenegro auf dem Programm.






NUSSBAUM+ Club

Landesmesse Stuttgart GmbH
Messepiazza 1
70629 Stuttgart
www.cmt-messe.de

CMT - die weltweit größte Urlaubsmesse

Immer mehr Menschen nutzen den Urlaub, um bewusst die Natur zu erleben und sich gleichzeitig aktiv zu erholen. Ob Trekking in den peruanischen Anden, Radfahren entlang der Donau oder Waldbaden im Schwarzwald – das Wohlfühlen in der Natur nimmt in den Ferien eine immer größere Rolle ein. Grund genug für die Stuttgarter Urlaubsmesse CMT (11. bis 19. Januar 2020), diesem Schwerpunkt besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

2€

Rabatt auf das bereits reduzierte Onlineticket (Tageskarte, ermäßigte Tageskarte oder Familientageskarte)

Ihr Vorteilscode:
nussbaum

Aktionszeitraum:
11.01.2020 - 19.01.2020

Bitte bestellen Sie Ihr Ticket online über www.messe-stuttgart.de/vorverkauf. Klicken Sie auf „CMT“ und weiter auf „Vorteilscode einlösen“. Bitte den Vorteilscode „nussbaum“ eingeben und auf „Code prüfen“ klicken. Preisnachlass wird automatisch abgezogen.



Messe Stuttgart
Mitten im Markt



DIE WELTWEIT GRÖSSTE MESSE FÜR TOURISMUS UND FREIZEIT

11. - 19. JAN. | MESSE STUTTGART

Darauf dürfen Sie sich freuen:

- > Über 2200 Aussteller aus 100 Nationen
- > Mehr als 1000 Reisemobile & Caravans vor Ort
- > Großes Angebot an Camping- & Stellplätzen
- > Günstige Messeangebote & -rabatte
- > Int. Unterhaltungsprogramm
- > **Neu:** Reisefotografie in Halle 4 (Fotowalk, Beratung etc.)
- > Inspirierendes Urlaubskino: cmt-messe.de/urlaubskino
- > Partnerland Montenegro
- > CMTspezial: Wilder Süden
- > Trendthema: Gesundheit & Erholung aus der Natur

Sichern Sie sich jetzt
günstige Online-Tickets
inkl. VVS unter:
cmt-messe.de/vorverkauf

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

NOBIS

ARBEITSSCHUTZPREIS BADEN-WÜRTTEMBERG

Bewerben Sie sich mit Ihrem Unternehmen bis 31. Januar!

Das Land fördert den Arbeitsschutz und zeichnet kreative und innovative Ideen für Sicherheit und Gesundheit in mittelständischen Betrieben aus.

Der Preis ist mit insgesamt 60.000 Euro dotiert.

Jetzt bewerben: www.arbeitsschutzpreis-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



3 x 2 Tickets für die Komödiantin Tahnee

Große Verlosungsaktion für Nussbaum Club-Mitglieder

Tahnee – VULVARINE am 24.01.2020 um 20:00 Uhr in der Festhalle Harmonie Heilbronn. Nach kurzer Pause ist Tahnee zurück und präsentiert sich in ihrem zweiten Bühnenprogramm gewohnt bescheiden: Tahnee ist VULVARINE. Die Frau mit den feuerroten Haaren spricht so unerbittlich Klartext, dass sie jedes Blatt vor ihrem Mund zerfetzt.

Jetzt teilnehmen per Mail an club@nussbaum-medien.de oder in gut leserlicher Handschrift per Post. Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de, zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahre sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich.

Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Verlosungen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen

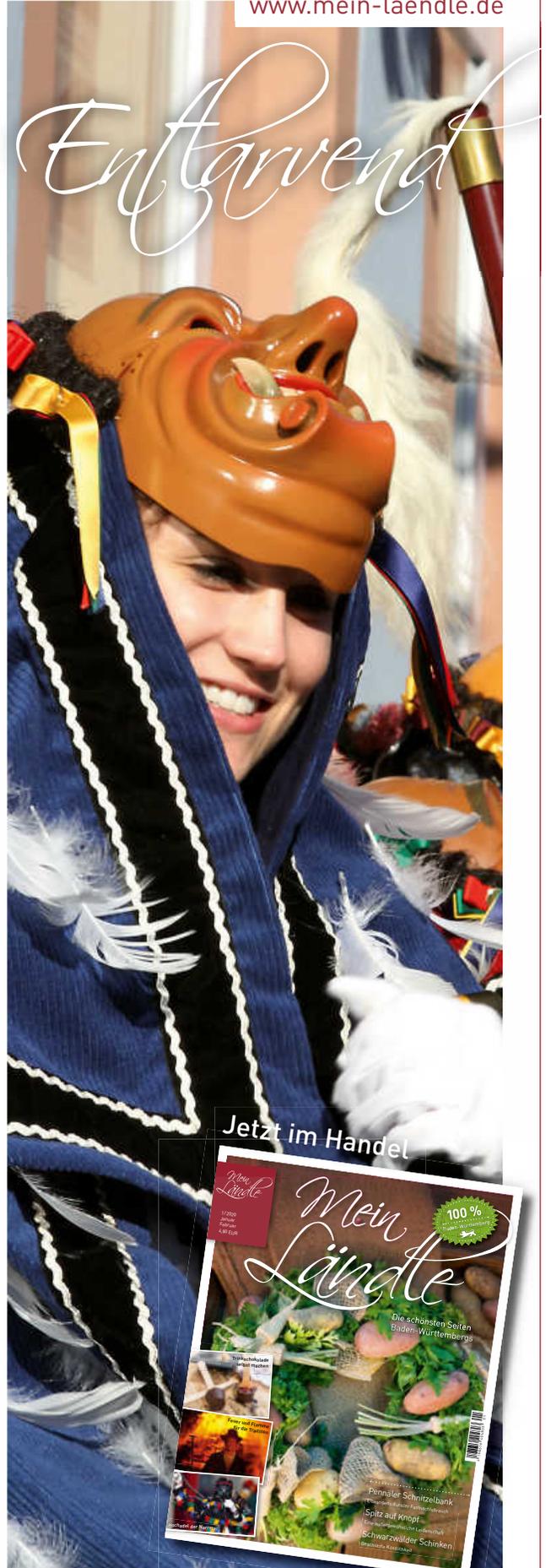
Lösungswort:
Tahnee-Harmonie

Teilnahmeschluss:
Sonntag, 19.01.2020



Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt
www.nussbaum-medien.de

www.mein-laendle.de



Jetzt im Handel

Die Summe der vielen, kleinen
Besonderheiten Baden-Württembergs